

Warum verzichten zweite und dritte Generation auf den deutschen Pass?¹

Die Bedeutung transnationaler Bindungen im Kontext des deutschen Staatsangehörigkeitsrechts

Von Patrick Fick

Zusammenfassung: Als Folge des in der Vergangenheit restriktiven deutschen Staatsangehörigkeitsrechts ist trotz des gegenwärtig liberalen Einbürgerungsregimes die zweite und dritte Generation häufig nicht eingebürgert. Der Beitrag untersucht die Bedeutung grenzüberschreitender Bindungen (Reisen, Remittances, Zugehörigkeitsgefühl, Immobilienbesitz) zum Herkunftsland bzw. dem der (Groß-)Eltern für eine ausbleibende Einbürgerung. Basis der empirischen Analysen ist ein Survey der zahlenmäßig wichtigsten Migrantengruppen in Baden-Württemberg; durch ein aufwendiges Screening konnten dabei auch Angehörige der dritten Generation befragt werden. Es zeigt sich, dass ein nicht geringer Anteil auch in der zweiten und dritten Generation transnationale Bindungen in das Herkunftsland der (Groß-)Eltern aufrechterhält; es gibt Hinweise dafür, dass intergenerational die Qualität dieser Bindungen kaum abnimmt. Bei der Untersuchung des Zusammenhangs zwischen ausbleibender Einbürgerung und grenzüberschreitenden Bindungen zeigt sich, dass nicht jede dieser Bindungen in gleichem Maße mit Nicht-Einbürgerung einhergeht und zudem gruppenspezifische Unterschiede zu konstatieren sind. Ein differenzierter Blick auf Transnationalismus ist daher notwendig, der die jeweiligen Wirkweisen auf Integration hinterfragt.

1. Einleitung

In mehreren Etappen wurde seit den 1990er Jahren das deutsche Staatsangehörigkeitsrecht reformiert und – wenn auch spät – auf die bereits seit den 1950er Jahren stattfindende Einwanderung reagiert. So besitzt die erste Migrantengeneration erst seit 1993 einen rechtlichen Einbürgerungsanspruch. Erst seit dem Jahr 2000 kann die überwiegende Mehrheit der Kinder ausländischer Eltern durch Geburt in Deutschland die Staatsbürgerschaft erhalten. Die Bundesrepublik hat innerhalb von etwa zwei Jahrzehnten die rechtlichen Zugangsregelungen zur Staatsbürgerschaft liberalisiert und nimmt gegenwärtig im internationalen Vergleich einen der vorderen Plätze ein.² Während das Staatsangehörigkeitsrecht also ein relativ liberal ausgestaltetes Angebot zur Einbürgerung macht, wirkt dessen restriktive Vergangenheit bis heute nach. So besitzt ein verhältnismäßig hoher Anteil von 44 % der Bevölkerung mit Migrationshintergrund nicht die deutschen Staatsbürgerschaft (Statistisches Bundesamt 2015 b). Die späten Reformen haben außerdem dazu geführt, dass anders als in klassischen Einwanderungsländern vergleichsweise viele Angehörige der zweiten oder gar dritten Generation keine Staatsbürger sind. Vielfach untersucht worden ist darüber hinaus, dass trotz des vorhandenen Angebots zur Einbürgerung die Nachfrage gering ist und sich relativ wenige Ausländer einbürgern lassen (wollen) (Diehl / Blohm 2003; Weinmann / Becher / Babka von Gostomski 2012).

Inzwischen herrscht ein breiter Konsens darüber, dass die Einbürgerung als Teil einer politischen Integration nicht nur zu begrüßen ist, sondern auch Maßnahmen sinnvoll sein können den Erwerb der Staatsbürgerschaft zu forcieren (vgl. Witte 2014 für ein solches Beispiel in Hamburg). Die Suche nach Faktoren, die eine solche politische Integration beeinflussen ist deshalb in den Vordergrund gerückt. Der vorliegende Beitrag thematisiert dabei im Besonderen die ausbleibende Einbürgerung von in Deutschland geborenen Angehörigen der zweiten und

1 Für wertvolle Anregungen und Kommentare danke ich Claudia Diehl sowie den beiden anonymen Gutachterinnen bzw. Gutachtern.

2 vgl. www.mipex.eu.

dritten Generation. Untersucht wird, ob und wie grenzüberschreitende Bindungen, die zum jeweiligen Herkunftsland der (Groß-)Eltern aufrechterhalten werden, mit einer ausbleibenden Einbürgerung zusammenhängen.

Soziale, emotionale und ökonomische Bindungen von Migrantinnen und Migranten in ihr Herkunftsland haben schon früh Aufmerksamkeit erfahren (Thomas / Znaniecki 1958 [1918-1920]). Konstatiert wird, dass sich grenzüberschreitende Bindungen „veralltäglich“ haben und auch in weiten Teilen der nicht-gewanderten Bevölkerung zu beobachten sind (Mau / Mewes 2007). Vertovec (2009) macht in diesem Zusammenhang auf die technologische Entwicklung aufmerksam, welche zu einer Zunahme an Gelegenheiten für solche Bindungen geführt hat.

Die Auseinandersetzung mit grenzüberschreitenden Bindungen ist somit nicht neu, sie hat aber im Zuge von Globalisierung und technologischer Entwicklungen seit den 1990er Jahren zugenommen, insbesondere die mit transnationalen Aktivitäten gewanderter Personen. Die Determinanten transnationaler Bindungen sind seit den 1990er Jahren intensiv untersucht worden, und zwar sowohl Faktoren auf der Makroebene, etwa technologische Entwicklungen, als auch auf der Mikroebene, wie finanzielle Ressourcen für Reisen in das Herkunftsland (Schunck 2011; Vertovec 2009; Glick Schiller / Basch / Blanc-Szanton 1992; Pries 2004; Portes / Guarnizo / Haller 2002; Basch / Glick Schiller / Blanc-Szanton 1994; Kasinitz et al. 2002). Die Beschäftigung mit den Konsequenzen grenzüberschreitender Bindungen von Migrantinnen und Migranten hat hingegen, vor allem quantitativ-empirisch, bislang weniger Beachtung erfahren (vgl. für eine Übersicht: Levitt / Jaworsky 2007; Schunck 2014).

In Bezug auf die Bedeutung grenzüberschreitender Bindungen, darauf verweisen Faist und Ulbricht (2015), stößt man auf eine Unterscheidung von „schlechtem“ und „gutem“ Transnationalismus. So würden beispielsweise Telefonate zwischen Deutschland und der Türkei als Zeichen der Desintegration in Deutschland lebender Türkinnen und Türken identifiziert. Im Gegensatz dazu gelte etwa die Mobilität von Akademikerinnen und Akademikern als positiv konnotierte transnationale Verhaltensweise.

Aus Sicht assimilationstheoretischer Ansätze stellen sich transnationale Bindungen als nachteilig für die Integration in das Aufnahmeland dar, mindestens sind sie aber unbedeutend und stehen ihr nicht zwangsläufig im Weg (Esser 1980; Alba / Nee 1997). Argumentiert wird, dass transnationale Aktivitäten Ressourcen, wie Zeit und Geld, binden, die dem Integrationsprozess folglich nicht mehr zur Verfügung stehen. Darüber hinaus können transnationale Bindungen als spezifische Ressourcen aufgefasst werden, beispielsweise soziale Kontakte im Herkunftsland, die im Vergleich zu Kontakten im Aufnahmeland in der Regel weniger hilfreich für den Integrationsprozess sind.

Im vorliegenden Beitrag werden solche *ressourcentheoretischen Argumente* nicht verfolgt. Vielmehr werden die bislang vernachlässigten Konsequenzen transnationaler Bindungen für die *Motivation zur Integration* untersucht. Am Beispiel des Bemühens um die Staatsbürgerschaft wird dabei *erstens* argumentiert, dass transnationale Bindungen die Motivation zur Einbürgerung negativ beeinflussen können. Ein solcher motivationaler Blick auf transnationale Bindungen ist im deutschen Kontext deshalb von zentraler Bedeutung, weil hier der Anreiz zur Einbürgerung ohnehin relativ gering ist und die Anreizstruktur deshalb sensitiv für weitere Einflüsse ist (Diehl / Blohm 2003; Diehl / Fick 2012). *Zweitens* wird verdeutlicht, dass transnationale Bindungen nicht als Globalkategorie behandelt werden sollten, sondern die jeweilige Art der Bindung mit ihren spezifischen Folgen für die Handlungsbedingungen zu berücksichtigen sind. So kann argumentiert werden, dass sich soziale Bindungen zum Herkunftsland negativ auf die Motivation zur Einbürgerung auswirken, etwa wenn befürchtet wird, dass die

Einbürgerung dort als Distanzierung empfunden wird, während bei Immobilienbesitz ein gänzlich anderer Mechanismus greift.

Im folgenden Abschnitt (2) wird zunächst die Entwicklung des Einbürgerungsrechts umrissen und gezeigt, dass als Folge später Reformschritte ein bedeutender Anteil der zweiten Generation nicht eingebürgert ist, auch weiterhin ein nicht unbedeutender Anteil der zweiten Generation als Ausländer geboren wird und begründet, warum dies ein Problem darstellen kann. Im Anschluss (3) werden theoretische Annahmen zum Zusammenhang zwischen transnationalen Bindungen und der Einbürgerung vorgestellt. Überprüft werden diese Annahmen durch Vergleiche zwischen selbst migrierter und nachfolgender Generation sowie Personen mit Wurzeln in Nicht-EU- und EU-Mitgliedsländern. Die jeweiligen Gruppen unterscheiden sich hinsichtlich der Anreizstruktur zur Einbürgerung und lassen eine unterschiedliche Relevanz transnationaler Bindungen für die Einbürgerungsentscheidung erwarten. Schließlich wird die Datengrundlage vorgestellt (4), die auf Basis einer Befragung in Baden-Württemberg auch die Untersuchung transnationaler Bindungen der dritten Generation ermöglicht (Fick et al. 2014). In der Darstellung der Ergebnisse (5) werden zunächst deskriptiv Quantität und Qualität transnationaler Bindungen vorgestellt, bevor der Zusammenhang zwischen unterschiedlichen Formen transnationaler Bindungen und ausbleibender Einbürgerung analysiert wird. Der Beitrag schließt mit einer Zusammenfassung (6).

2. Entwicklung und Konsequenzen des deutschen Einbürgerungsregimes

„Es besteht Einigkeit im Kabinett, daß die Bundesrepublik Deutschland kein Einwanderungsland ist und auch nicht werden soll. [...] Alle Ausländer, die dazu bereit sind, sollen rechtlich, wirtschaftlich und sozial integriert werden. [...] Der Vorstellung des Kabinetts entspricht eine volle Integration einschließlich des Erwerbs der deutschen Staatsangehörigkeit, auch mit entsprechenden Pflichten.“ (Beschluss des Bundeskabinetts vom 11. November 1981)

Deutschland ist seit Jahren eines der wichtigsten Zielländer internationaler Migration. Zögerliche rechtliche Anpassungen im Sinne des Faktums Einwanderungsland zu sein (Brubaker 1992; Koopmans / Michalowski / Waibel 2012) haben die Integrationsverläufe von Migrantinnen und Migranten geprägt. Dies wird am Beispiel der Staatsbürgerschaft der zweiten Generation im Folgenden verdeutlicht.

2.1 Restriktives Einbürgerungsregime bis in die 1990er Jahre

Ab den 1950er Jahren sind ausländische Arbeitskräfte nach Deutschland angeworben worden, viele ließen sich dauerhaft in Deutschland nieder (Heckmann 2015). Dennoch hielten die Einbürgerungsrichtlinien unmissverständlich fest: „Die Bundesrepublik Deutschland ist kein Einwanderungsland; sie strebt nicht an, die Anzahl der deutschen Staatsangehörigen durch Einbürgerung zu vermehren“ (Einbürgerungsrichtlinien 1977: Abschnitt 2.3). Zwar hat sich die Sichtweise auf Einbürgerung über die Jahre gewandelt, ohne jedoch, dass dies zunächst zu bedeutenden Veränderungen geführt hat. Bis 1991 war die *Ermessenseinbürgerung* neben der Heirat der einzige Weg die Staatsbürgerschaft zu erlangen. Auch für die zweite Generation war die Ermessenseinbürgerung praktisch unumgänglich um den deutschen Pass zu erhalten. Eine Einbürgerung war auf Antrag möglich, musste aber von öffentlichem Interesse sein und blieb die Ausnahme (Hammar 1990): So wurden im Jahr 1981 von den mehr als 4,7 Mio. in Deutschland lebenden Ausländern nur 0,76 % eingebürgert (Statistisches Bundesamt 2015 a). Mit Inkrafttreten einer *Neufassung des Ausländergesetzes im Jahr 1991* wurde ein *Regelanspruch* auf Einbürgerung eingeführt und schon 1993 in einen *Rechtsanspruch* überführt (vgl. Mertens 2004). Zwar waren die Einbürgerungshürden weiterhin relativ hoch, doch insbesondere den jüngeren Migrantinnen und Migranten wurde ein Weg zum Erwerb der Staatsbürgerschaft aufgezeigt. Das fortbestehende Rechtsprinzip des *ius sanguinis*, welches vorsieht,

dass nur Kinder deutscher Eltern die Staatsbürgerschaft erhalten, blendete die zweite Generation allerdings aus und führte zu einer paradoxen Situation: Die Nachkommen der sogenannten Gastarbeiter „grew up to an undefined status. They could not well be guest workers themselves, but legally they are foreigners in the country in which they are born and live. The country calls them foreigners and treats them as such“ (Rittstieg 1994: 112).

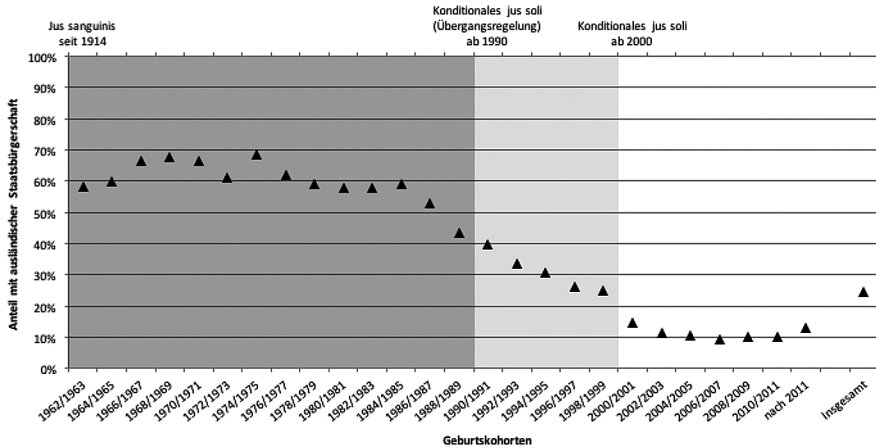
2.2 Reform des Staatsangehörigkeitsrechts im Jahr 2000

Eine tiefgreifende Reform des deutschen Staatsangehörigkeitsgesetzes trat im Jahr 2000 in Kraft und vereinfachte die Einbürgerung. Die Einführung eines konditionalen *jus soli* berücksichtigte nun die zweite Generation (Mertens 2004). Das so genannte *Optionsmodell* war zentraler Bestandteil der Reform (Worbs 2014; Diehl / Fick 2012): Leben ausländische Eltern seit acht Jahren rechtmäßig in Deutschland, dann erhalten ihre hier geborenen Kinder seither den deutschen Pass. Eine Übergangsregelung ermöglichte es auf Antrag, dass die schon vor dem Jahr 2000 Geborenen als „Optionspflichtige“ eingebürgert werden konnten. Die Optionspflichtigen müssen sich allerdings bis zum 21. Lebensjahr für die deutsche Staatsbürgerschaft entscheiden, um sie nicht mit dem 23. Lebensjahr zu verlieren. Mit einer weiteren Liberalisierung im Jahre 2014 wurden praktisch alle in Deutschland aufgewachsenen Migrantenkinder von dieser Pflicht ausgenommen. Das *jus soli* ist allerdings weiterhin konditional. Zwar erhält die überwiegende Mehrheit der Migrantenkinder den deutschen Pass, übersehen wird aber bisweilen, dass ein Teil weiterhin als Ausländer aufwächst; beispielsweise wenn die Eltern die Mindestaufenthaltszeit nicht erfüllen. Diese Kinder müssen also ein formelles Einbürgerungsverfahren durchlaufen, um Staatsbürger werden zu können.

2.3 Konsequenzen des Einbürgerungsrechts

Die veränderten Bedingungen der rechtlich-politischen Integration der zweiten Generation schlagen sich in den Anteilen der Nicht-Eingebürgerten nieder: Auf Basis einer Sonderauswertung des Mikrozensus sind in Abb. 1 die Ausländeranteile in Deutschland geborener Personen mit Migrationshintergrund unterschiedlicher Geburtskohorten ausgewiesen. Insgesamt sind im Jahr 2014 noch 24 % der nach 1961 geborenen Migrantenkinder nicht eingebürgert. Diejenigen, die zu der Zeit geboren wurden als einzig das *jus sanguinis* galt, besitzen bis heute mehrheitlich nicht die deutsche Staatsbürgerschaft. Beispielsweise sind 58 % der 1982 und 1983 Geborenen im Jahr 2014 Ausländer – also im Alter von 31 bzw. 32 Jahren. Bis auf die Geburtskohorte 1988/1989 lebt die Mehrheit der zweiten Generation bis heute ohne deutsche Staatsbürgerschaft in Deutschland, was überwiegend auf einen Einbürgerungsverzicht zurückzuführen sein dürfte. Die in der Zwischenphase von 1990 und 2000 Geborenen, die rückwirkend von dem seit 2000 geltenden *jus soli* profitieren konnten, sind erwartungsgemäß häufiger eingebürgert. Die jüngsten, nach 2000 geborenen Kohorten sind in Folge des *jus soli* ganz überwiegend im Besitz der deutschen Staatsbürgerschaft. Allerdings bleibt eine Minderheit aufgrund der oben beschriebenen Konditionalität vom *jus soli* ausgeschlossen.

Abb. 1: Ausländeranteile der Geburtskohorten mit Migrationshintergrund ohne eigene Migrationserfahrung (2014)



Quelle: Statistisches Bundesamt (Sonderauswertung Mikrozensus 2014); eigene Bearbeitung.

Insgesamt wächst etwa jedes zehnte Kind ausländischer Eltern in Deutschland weiterhin als Ausländer auf. Darüber hinaus zeigen die Daten, dass ein knappes Drittel der zweiten Generation nicht im Besitz der Staatsbürgerschaft ist; eine Spätfolge des langen Festhaltens am *jus sanguinis*. Betroffen sind vor allem die vor dem Jahr 2000 Geborenen, die bis heute nicht Willens oder in der Lage waren sich einbürgern zu lassen.

Dieser, mehr oder weniger freiwillige, Verzicht in Deutschland aufgewachsener Personen mit Migrationshintergrund auf die deutsche Staatsbürgerschaft ist durchaus problematisch: So wird erstens die Vorstellung von einer Gesellschaft als solidarischer Gemeinschaft von Staatsbürgern, die Verantwortungspflichten teilen und gemeinsame Rechte genießen, untergraben (Marshall 1950). Zweitens ist der Verzicht auf die Staatsbürgerschaft zugleich ein Verzicht auf politische Rechte. Die beständige Diskrepanz von Wahlbevölkerung und Wohnbevölkerung stellt ein Demokratiedefizit dar, denn „(s)ound governance demands that those who are affected by the business of government participate in those decisions“ (Schuck 1989: 13; SVR Migration 2010). Drittens legen empirische Evidenzen nahe, dass der Erwerb der Staatsbürgerschaft selbst den Integrationsprozess positiv beeinflussen kann (für politische Integration vgl. Bevelander / Pendakur 2011; für identifikative Integration vgl. Fick 2016; für strukturelle Integration vgl. Steinhardt 2012).

Die in Deutschland geborenen Generationen sind natürlich nicht nur passiv Betroffene der rechtlichen Regelungen. Der Zugang zur Staatsbürgerschaft ist heute relativ liberal geregelt und so stellt sich die Frage, warum ein bedeutender Teil auf die Möglichkeit der rechtlichen Gleichstellung verzichtet. Im folgenden Abschnitt werden dazu Überlegungen vorgestellt und die Bedeutung transnationaler Bindungen herausgearbeitet.

3. Einbürgerung und die Rolle transnationaler Bindungen

Der häufige Einbürgerungsverzicht von Migrantinnen und Migranten (2014 lag die Einbürgerungsquote bei 2,2 %; Statistisches Bundesamt 2015 a) wird zuweilen als Zeichen ihrer Abwendung von der Aufnahmegesellschaft interpretiert (Schiffauer 2007). Übersehen werden darf jedoch nicht, dass die im vorherigen Abschnitt skizzierte Entwicklung des Ausländer-

rechts zu einer spezifischen Anreizstruktur geführt hat, bei der die Vorteile, die Eingebürgerte gegenüber dauerhaft in Deutschland lebenden Ausländern genießen, nie stark ausgeprägt waren (Joppke 2010). Dargestellt wird im Folgenden, wie die *Gleichzeitigkeit eines insgesamt eher diffusen Einbürgerungsnutzens und konkreten (ökonomischen) Einbürgerungskosten* zu einer Konstellation führt, in der auf den ersten Blick weniger gewichtig erscheinende Faktoren an Bedeutung gewinnen, so auch transnationale Bindungen.

3.1 Vorteile und Hindernisse der Einbürgerung

Der entscheidende Nutzen der Einbürgerung besteht in der Differenz der rechtlichen Vorteile von Staatsbürgern gegenüber nicht-eingebürgerten aber dauerhaft im Land lebenden Personen – also der Nützlichkeit der Staatsbürgerschaft gegenüber dem Status quo. In Deutschland sind, auch aufgrund europäischer Rechtsakte, Personen aus EU- und Drittstaaten mit längerem Aufenthalt deutschen Staatsbürgern weitgehend gleichgestellt (Thym 2014).³ Ein Staatsbürgerprivileg bleibt das Wahlrecht (Plascencia / Freeman / Setzler 2003). Der deutsche Pass öffnet darüber hinaus den Zugang zu spezifischen aber ansonsten schwer zugänglichen Arbeitsmarktpositionen (Engelmann / Müller 2007). Eine Verbeamtung für EU-Ausländer und teilweise auch Nicht-EU-Ausländer ist zwar möglich, einige Aufgabenbereiche bleiben jedoch deutschen Staatsbürgern vorbehalten, etwa Aufgaben im Polizeivollzugsdienst. Diehl und Blohm (2003) argumentieren daher, dass der in der Summe geringe handfeste Nutzen dazu führe, dass neben der Abwägung rechtlicher Vor- und Nachteile, die Einbürgerung zu einer Zugehörigkeitsentscheidung werden kann und soziale Entscheidungsfaktoren ins Kalkül gezogen werden müssen.

Mit Blick auf die zweite und dritte Generation kann festgehalten werden, dass die handfesten Vorteile der Einbürgerung noch überschaubarer sind als für die erste Generation. Sie variieren allerdings in Abhängigkeit der individuellen Lebenssituation (Joppke 2010: 86). So sind in Deutschland geborene Ausländer de facto weitgehend vor einem Verlust ihres Aufenthaltsrechts gefeit (Thym 2014). Nur die Staatsbürgerschaft schützt aber vor jeglichem Restrisiko einer Ausweisung. Zusätzlich ermöglicht sie visumfreies Reisen auch außerhalb des Schengen-Raums und gewährt Zugang zum Wahlrecht. Zwar gilt somit insgesamt für den deutschen Kontext, dass „even the best status available for non-nationals is still different from the status of nationals“ (Davy 2005 zitiert nach Joppke 2010: 86), allerdings darf konstatiert werden, dass das *alltägliche Leben* von nicht eingebürgerten Angehörigen der zweiten und dritten Generation kaum eingeschränkt ist; in entsprechenden Befragungen berichten sie auch kaum von Einschränkungen (Fick et al. 2014: 28 f). Insbesondere im Bildungssystem und auf dem Arbeitsmarkt sind sie Einheimischen (nahezu) vollständig gleichgestellt.

Schließlich können *prozessuale Hindernisse und Kosten* als relevante Einbürgerungsdeterminanten ausgemacht werden. Dies sind zeitliche und finanzielle Aufwendungen für notwendige Nachweise, Behördentermine sowie Ein- und Ausbürgerungsgebühren. Durchschnittlich dauert ein Einbürgerungsverfahren 14 Monate und kostet rund 500 Euro (Weinmann / Becher / Babka von Gostomski 2012). Für die zweite und dritte Generation existieren formalrechtlich keine Vereinfachungen im Einbürgerungsverfahren (Hailbronner / Renner / Maaßen 2010). Allerdings können bestimmte Anforderungen, wie die Mindestaufenthaltszeit, Kenntnisse der deutschen Sprache sowie der Rechts- und Gesellschaftsordnung von in Deutschland geborenen in der Regel deutlich einfacher nachgewiesen werden als von immigrierten Personen.

Zusammenfassend wird also argumentiert, dass handfeste Anreize zur Einbürgerung relativ schwach ausgeprägt sind und so „weiche“ Faktoren als zusätzliche Kosten zu einem Zünglein

3 Zu den rechtlichen und historischen Gründen für diese Entwicklung siehe Hailbronner (2006) und Thym (2014).

an der Waage werden. Im Folgenden richtet sich das Augenmerk daher auf grenzüberschreitende Bindungen.

3.2 Transnationale Bindungen und Einbürgerung

Unter transnationalen Bindungen – „multi-stranded social relations that link together [immigrants'] societies of origin and settlement“ (Basch / Glick Schiller / Blanc-Szanton 1994: 7) – können grenzüberschreitende soziale und emotionale oder identifikative Beziehungen von Migrantinnen und Migranten verstanden werden (Schunck 2014). Intensiv wird deren Unvereinbarkeit mit Integration diskutiert. Ein aktuelles Beispiel und zugleich eine Übersicht ist die Auseinandersetzung mit dem Beitrag von Waldinger (2015) bei Faist (2015 a), Kivisto (2015), Levitt (2015); vgl. auch Pries (2010); Vertovec (2009, 1999). Die Unvereinbarkeitsperspektive reicht hin bis zu einer extremen pessimistischen Variante, welche Bindungen zum Herkunftsland als Illoyalität gegenüber der Aufnahmegesellschaft deutet, weil Migrantinnen und Migranten „anderen nationalen Identitäten [nicht] abschwören“ (Huntington 2004: 229; vgl. Gershon / Pantoja 2013). Faist (2015 b) beispielsweise argumentiert jedoch dafür, transnationale Bindungen nicht a priori als positiv oder negativ für den Integrationsprozess zu betrachten.

Aus Sicht (neo-)assimilationstheoretischer Ansätze sind transnationale Bindungen nicht von Vorteil für die Integration in das Aufnahmeland, bestenfalls sind sie unbedeutend (Alba / Nee 1997; Gordon 1964). Dahinter steht eine *ressourcentheoretische Argumentation*, die grenzüberschreitende Bindungen als herkunftslandspezifische Ressourcen auffasst, welche im Aufnahmekontext weniger Chancen eröffnen als aufnahmelandsspezifische Kapitalien (Esser 1980, 2003; Kalter 2005). So dürfte beispielsweise die Pflege sozialer Kontakte im Herkunftsland von geringerem Nutzen sein, etwa um Unterstützung bei der Suche nach Arbeit zu erhalten. Zudem können transnationale Bindungen wichtige Ressourcen wie Zeit und Geld binden, die für andere Aktivitäten fehlen. Schunck (2014) argumentiert darüber hinaus, dass grenzüberschreitende Bindungen weiteres herkunftslandspezifisches Engagement begünstigen kann, zu Lasten von auf das Aufnahmeland bezogenen Aktivitäten.

Ein Einwand gegen diese Perspektive könnte sein, dass transnationale Bindungen eine zusätzliche Ressource darstellen können, die alternative Integrationspfade jenseits einer „straight-line“ Assimilation ermöglichen (Portes / Zhou 1993). Sind beispielsweise Positionen in der Aufnahmegesellschaft aufgrund diskriminierender Prozesse blockiert, dann können solche Beziehungen, ähnlich wie ethnische Netzwerke im Aufnahmeland, alternative Pfade eröffnen; beispielsweise Kontakte, die Startkapital für eine Existenzgründung bereitstellen (Kalter 2005; Vertovec 2009). Der Verweis auf mögliche Synergieeffekte kann ein weiterer Einwand gegen die vermeintliche Bedeutungslosigkeit transnationaler Bindungen sein (Vertovec 2009: 82): So kann gesellschaftspolitisches Engagement im Herkunftsland zu einem Erwerb von Kompetenzen führen, die auch im Aufnahmeland relevant sind und etwa auf dem Arbeitsmarkt kapitalisiert werden können.

Die (quantitativ-)empirische Untersuchung möglicher Konsequenzen transnationaler Bindungen für die Integration hat in den letzten Jahren verstärkt stattgefunden (Fauser / Reisenauer 2013; Schunck 2014; Schroedter / Rössel / Datler 2015). Entsprechende Evidenzen legen dabei nahe, dass transnationale Aktivitäten und Integration zwei parallele Prozesse darstellen können (Fauser et al. 2015). Jedoch liegen für spezifische Integrationsdimensionen Befunde einer negativen Korrelation transnationaler Bindungen und Integration vor (für Remigration vgl. Diehl / Liebau 2015; für Identifikation vgl. Schimmer / van Tubergen 2014; für Arbeitsmarktintegration vgl. Snel / Engbersen / Leerkes 2006). In längsschnittlichen Analysen des deutschen Kontexts zeigt sich, dass transnationale Aktivitäten der Integration zumindest in der ersten Generation nicht im Wege stehen, etwa beim Erwerb der Sprache oder der Positionierung auf

dem Arbeitsmarkt (Schunck 2014). Lediglich für die zweite Generation berichtet Schunck nachteilige Effekte, beispielsweise einen negativen Zusammenhang zwischen häufigen Reisen in das Herkunftsland und Erwerbslosigkeit. Kaum empirische Evidenzen liegen bislang für den Zusammenhang zwischen transnationalen Bindungen und Einbürgerungen vor. Für die USA kommen Gershon und Pantoja (2013) zu dem Ergebnis, dass transnationale Bindungen nicht nachteilig für das Einbürgerungsverhalten sind. Fauser et al. (2015) weisen hingegen für Deutschland auf negative Zusammenhänge hin. So seien Migrantinnen und Migranten, die soziale Kontakte im Herkunftsland unterhalten, Reisen dorthin unternehmen und sich emotional mit diesem verbunden fühlen mit größerer Wahrscheinlichkeit nicht eingebürgert.

Argumentiert wird nun, dass es unabhängig von der ressourcentheoretischen Perspektive, die transnationale Bindungen mehr oder weniger als eine „Verschwendung“ von Ressourcen betrachtet, plausible Gründe für die Annahme gibt, dass grenzüberschreitende Bindungen einen Einfluss auf die *Motivation zur Einbürgerung* haben. Sie beeinflussen die Einbürgerungsmotivation, weil sie zwar nicht den Nutzen der Einbürgerung beeinflussen, aber zu einer (subjektiven) *Steigerung der Einbürgerungskosten* beitragen können und so, insbesondere im deutschen Kontext, neben die (wenigen) handfesten Vorteile als bedeutende Einbürgerungshemmnisse treten.

Von Bedeutung für dieses Argument ist eine Loslösung von einer undifferenzierten Sichtweise auf Transnationalismus als positiv oder negativ. Denn so kann der Blick auf die Art und Weise der Beziehung verschiedener transnationaler Bindungen mit jeweils spezifischen und andersgearteten Konsequenzen freigestellt werden. Unterscheiden lassen sich materielle (z. B. Eigentum), emotionale (z. B. Identifikation) und soziale (z. B. Reisen und Remittances) transnationale Bindungen und Aktivitäten.⁴ Solche transnationalen Bindungen können jeweils andere Veränderungen der Einbürgerungskosten hervorrufen und so die Motivation zur Einbürgerung beeinflussen. Der Besitz einer Immobilie im Herkunftsland kann mit ökonomischen Kosten einhergehen, die wirksam werden, wenn mit der Einbürgerung Rechte im Herkunftsland verloren gehen und so Besitz, Weitergabe oder Unterhalt einer Immobilie erschwert oder verunmöglicht werden.⁵ Probleme im Rahmen von Besitzverhältnissen oder in Erbschaftsangelegenheiten werden so zu einem Einbürgerungshemmnis (Reichel 2010) bzw. subjektiv als solches empfunden (Weinmann / Becher / Babka von Gostomski 2012). Starke identifikative Bindungen an das Herkunftsland können emotionale Kosten darstellen und schließlich können transnational sozial Gebundene befürchten als illoyal gegenüber ihrer Heimat und insbesondere ihren Familienangehörigen zu gelten, was die Einbürgerung ebenfalls „kostspieliger“ und somit unattraktiver machen kann. Argumentiert wird hier also zusammenfassend, dass transnationale Aktivitäten als zusätzliche Kosten auf der einen Seite der Waagschale anfallen können, wodurch aufgrund des unverändert geringen Nutzens auf der anderen Seite die ohnehin schon geringen Anreize zur Einbürgerung weiter unter Druck geraten. Gleichzeitig dürfte es den Akteuren bei steigenden Einbürgerungskosten leichter fallen, die Inkongruenz von Aufenthalts- oder Geburtsland und Staatsbürgerschaft in Kauf zu nehmen. Gruppenspezifische Unterschiede für den Zusammenhang von transnationalen Bindungen und Einbürgerung sind dann zu erwarten, wenn die Kosten bzw. der diesen aufwiegenden Nutzen entsprechend gruppenspezifisch variiert.

4 Dies orientiert sich an Fauser et al. (2015) mit dem Unterschied, dass Remittances als Teil persönlicher Beziehungen (soziale transnationale Bindungen) erfasst werden. Die zusätzliche kulturelle Dimension (Sprache des Herkunftslands, Zeitungslektüre) bleibt hier auch aus datentechnischen Gründen unberücksichtigt.

5 Aus individueller Perspektive erscheint es für die Wirkung einer solchen ökonomischen transnationalen Bindung unerheblich, ob der Besitz selbst erworben oder geerbt wurde oder eine Erbschaft erwartet wird.

3.3 Hypothesen

Insgesamt mag der Einfluss transnationaler Bindungen auf die Kosten einer Einbürgerung marginal erscheinen. Aber weil die Anreize im deutschen Kontext so schwach ausgeprägt sind, gewinnen diese Bindungen an Relevanz. Zunächst wird also folgende Hypothese formuliert:

Migrantinnen und Migranten mit transnationalen Bindungen zählen mit größerer Wahrscheinlichkeit zur Gruppe der Nicht-Eingebürgerten als diejenigen ohne Bindungen an ihr Herkunftsland (H1).

Da zudem die Anreize zur Einbürgerung gruppenspezifisch variieren, so das hier dargelegte Argument, ist zu erwarten, dass bei Gruppen mit *besonders* geringen Anreizen, die Einbürgerungsentscheidung stärker von transnationalen Bindungen abhängt.

Die Anreize variieren zunächst nationalitätenspezifisch: Insbesondere zwischen Personen mit EU- und Nicht-EU-Staatsbürgerschaft bestehen deutliche Unterschiede hinsichtlich der mit der Einbürgerung verbundenen Vorteile. So verfügen Personen, deren (Groß-)Eltern aus einem EU-Land stammen und die damit EU-Bürger sind, über weitergehende Rechte als diejenigen aus Nicht-EU-Staaten (z. B. Freizügigkeit und Wahl des Wohnortes, kommunales und EU-Wahlrecht, Möglichkeit der Verbeamtung). Die Anreizstruktur für Personen mit EU-Staatsbürgerschaft ist also im Vergleich zu Nicht-EU-Bürgern deutlich geringer. Angenommen wird deshalb, dass

der positive Zusammenhang zwischen transnationalen Bindungen und der Nicht-Einbürgerung bei EU-Ausländern stärker ist als bei Nicht-EU-Ausländern (H2 a).

Diese Hypothese geht auf das oben formulierte Argument zurück, dass der Nutzen einer Einbürgerung für EU-Bürger geringer ist als für Nicht-EU-Bürger und erstere daher sensitiver auf Steigerungen der Kosten reagieren, wie sie mit transnationalen Bindungen verbunden sein können. Während EU- und Nicht-EU-Bürgern aus sozialen sowie emotionalen transnationalen Bindungen ähnliche Kosten entstehen, ist dies nicht der Fall bei den ökonomischen transnationalen Bindungen. Da Nicht-EU-Bürger in der Regel mit der Einbürgerung ihren ausländischen Pass aufgeben müssen, sind sie eher von etwaigen Problemen bei Besitzverhältnissen (siehe oben) betroffen als EU-Ausländer. Im Gegensatz zu Hypothese H2 a wird somit erwartet, dass

ökonomische transnationale Bindungen bei Nicht-EU-Bürgern in einem stärkeren positiven Zusammenhang mit Nicht-Einbürgerung stehen als bei EU-Bürgern (H2 b).

Es sind darüber hinaus generationenspezifische Unterschiede zu erwarten, da, wie oben ausgeführt, die handfesten Anreize zur Einbürgerung für die erste Generation größer sind als für die in Deutschland geborenen Generationen, insbesondere durch die Chance auf Verstetigung des Aufenthalts. Die Folgen transnationaler Bindungen für die Anreize zur Einbürgerung sollte die erste Generation folglich in geringerem Maße von einer Einbürgerung abhalten. Erwartet wird deshalb,

dass der positive Zusammenhang zwischen transnationalen Bindungen und der Nicht-Einbürgerung bei der zweiten und dritten Generation stärker ist als bei der ersten Generation (H3).

4. Daten und Methode

Transnationalismus wurde bislang häufig mittels qualitativer Methoden untersucht (Vertovec 2009; Pries 2010). Inzwischen kann auch auf eine Reihe quantitativer Studien zurückgegriffen werden (Snel / Engbersen / Leerkes 2006; Fauser et al. 2015; Haller / Landolt 2005; Schunck 2014; Schimmer / van Tubergen 2014; Portes 2003; Guarnizo / Portes / Haller 2003). In

Deutschland basieren die Arbeiten beispielsweise auf den Daten des SOEP (Fauser et al. 2015; Schunck 2014). Häufig sind Analysen differenziert nach Herkunftsgruppen oder Generationszugehörigkeit fallzahlbedingte nicht oder nur eingeschränkt möglich. Im vorliegenden Beitrag wird auf einen Datensatz zurückgegriffen, der für in Baden-Württemberg lebende Personen zentraler Herkunftsländer eine feinere Differenzierung ermöglicht. Transnationale Bindungen können hier auch in der zweiten und dritten Generation untersucht werden.

Die Daten wurden von einem Team an der Universität Konstanz im Auftrag des Integrationsministeriums Baden-Württemberg zum Zweck eines Integrationsreports erhoben (vgl. Fick et al. 2014; verfügbar im GESIS-Datenarchiv unter Studiennummer ZA6761). Telefonisch befragt wurden insgesamt 3.066 in Baden-Württemberg lebende Personen von denen 2.566 Wurzeln in einem der fünf zahlenmäßig größten Herkunftsländer (Türkei, ehem. Jugoslawien, Italien, ehem. Sowjetunion, Polen) besitzen (für ausführliche Informationen zum Design vgl. TNS Infratest Sozialforschung 2013). Die Angehörigen der zweiten und dritten Generation wurden überwiegend vor der Einführung des *jus soli* geboren, mussten sich also einbürgern lassen, wenn sie als Ausländer in Deutschland geboren wurden. Für die Analysen wurden Personen aus Polen sowie der ehem. Sowjetunion ausgeschlossen. Einerseits, weil für diese Gruppen keine Daten für die dritte Generation vorliegen (die Migration liegt intergenerational nicht lang genug zurück). Andererseits weil viele (Spät-)Aussiedler unter den Befragten sind, die als ethnische Deutsche ohne Einbürgerung die Staatsbürgerschaft erhalten. Die Analysen beschränken sich somit auf den Personenkreis der drei wichtigsten Herkunftsländer in Baden-Württemberg lebender Personen mit ausländischen Wurzeln (Türkei, ehem. Jugoslawien, Italien). Ausgeschlossen wurden Personen, die sich seit weniger als acht Jahren in Deutschland aufhalten oder jünger als 18 Jahre sind und nicht einbürgerungsberechtigt sind bzw. diese Entscheidung nicht selbständig treffen können.⁶ Nachdem ferner Personen ausgeschlossen wurden, die mindestens einen einheimischen deutschen Elternteil besitzen, stehen Daten von 973 Personen zur Verfügung.

4.1 Abhängige Variable

Mangels entsprechender Längsschnittdaten, mit deren Hilfe das Ereignis Einbürgerung direkt analysiert werden könnte, wird häufig auf die Einbürgerungsabsicht oder Unterschiede zwischen Eingebürgerten und Nicht-Eingebürgerten zurückgegriffen (Gershon / Pantoja 2013; Weinmann / Becher / Babka von Gostomski 2012). Bei der Untersuchung der Einbürgerungsabsicht kann das Problem entstehen, dass diejenigen Nicht-Eingebürgerten, die schon lange eine starke Absicht aufweisen, aber nie umgesetzt haben mit Einbürgerungsverweigerern verglichen werden. Unberücksichtigt bleiben aber diejenigen, die sich bereits haben einbürgern lassen. Erklärungsbedürftig ist dann aber, warum die verbliebenen Einbürgerungswilligen die Einbürgerung nicht schon lange beantragt haben. Die Absicht zur Einbürgerung scheint in der ersten Generation ein guter Prädiktor für eine Antragsstellung zu sein (Diehl / Blohm 2008), in der zweiten Generation – dies zeigt eine eigene Auswertung des SOEP – tritt das Phänomen starker Absicht ohne Umsetzung jedoch häufiger auf. Auch um eine Vergleichbarkeit von erster sowie zweiter und dritter Generation zu schaffen, wird deshalb die einfache Operationalisierung gewählt und Eingebürgerte mit Nicht-Eingebürgerten verglichen. Eine solche Querschnittsuntersuchung lässt keine kausalen Schlüsse zum Einfluss transnationaler Bindungen auf das Entscheidungskalkül zu, ermöglicht aber Aussagen über die Unterschiede von Personen, die bereits im Besitz des deutschen Passes sind und denjenigen, bei denen eine Einbürgerung bislang ausgeblieben ist.

6 Weitere Merkmale zur Einbürgerungsberechtigung liegen nicht vor, insbesondere innerhalb der zweiten und dritten Generation sollte jedoch die überwiegende Mehrheit die entsprechenden Voraussetzungen erfüllen.

4.2 Unabhängige Variablen

Drei Arten transnationaler Bindungen werden untersucht: *Soziale Bindungen* werden mit Fragen danach gemessen, ob im zurückliegenden Jahr Personen im Herkunftsland mit Geld unterstützt wurden und ob Reisen dorthin stattfanden. Zur Messung *emotionaler Bindungen* wird die Frage nach dem Zugehörigkeitsgefühl zum Herkunftsland herangezogen (Fünfer-Skala: 0, „gar nicht“ bis 4, „sehr stark“). *Materielle transnationale Bindungen* werden mit einer Frage nach Wohnimmobilien im Herkunftsland gemessen, also beispielsweise dem Besitz eines Hauses.

Die vier einzelnen Items werden zu einem Zählindex zusammengefasst, der einen Wert von null aufweist, wenn keine grenzüberschreitenden Bindungen bestehen und ein Maximum von vier, wenn alle drei dichotomen transnationalen Bindungen (Remittances, Reisen, Wohnimmobilie) vorhanden sind und eine (sehr) starke emotionale Bindung mit dem Herkunftsland berichtet wird.

Neben dem Geschlecht und dem Alter wird auch das Herkunftsland berücksichtigt: Diejenigen Befragten mit Wurzeln in der Türkei sowie den Staaten des ehem. Jugoslawiens (außer Slowenien) werden als Personen aus Nicht-EU-Ländern eingruppiert, diejenigen italienischer und slowenischer Herkunft als EU-Bürger.⁷ Da transnationale Bindungen und das Einbürgerungsverhalten mit struktureller Integration zusammenhängen, wird sowohl der höchste Bildungsabschluss als auch der Erwerbsstatus der Befragten kontrolliert. Für die Bildung wird unterschieden, ob Befragte keinen bzw. einen niedrigen Bildungsabschluss (Hauptschule), einen mittleren (mittlere Reife) oder einen hohen Bildungsabschluss (Hochschulreife) besitzen. Die Variable zum Erwerbsstatus der Befragten differenziert zwischen nicht Erwerbstätigen, Arbeitern, Angestellten sowie Beamten und Selbständigen. Schließlich wird auch die Identifikation mit dem Aufnahmeland kontrolliert (vgl. Identifikation mit dem Herkunftsland).

In den Analysen wird der Zusammenhang des dichotomen Merkmals der Staatsbürgerschaft vs. Nicht-Eingebürgert mit den jeweiligen transnationalen Bindungen mit Hilfe logistischer Regressionsmodelle untersucht (Long / Freese 2014). Im Anschluss an die Modellschätzungen werden durchschnittliche Marginaleffekte oder Average Marginal Effects (AME) berechnet (Auspurg / Hinz 2011). Die AME werden mit Hilfe des Stata-Ados *coefplot* grafisch dargestellt (Jann 2013). AME geben an, um wie viel Prozentpunkte sich mit Vorliegen der jeweiligen unabhängigen Variable im Mittel die Wahrscheinlichkeit Nicht-Eingebürgert zu sein verändert.

5. Ergebnisse

Ausgangsbasis der Untersuchung ist das eingangs veranschaulichte Phänomen ausbleibender Einbürgerung (vgl. Abb. 1). Auf Basis der vorliegenden Daten sind in Abb. 2 die Anteile von Personen mit und ohne deutscher Staatsbürgerschaft dargestellt, differenziert nach Generation und Herkunftsland.⁸ Nicht-Eingebürgerte sind zusätzlich nach ihrer Einbürgerungsabsicht unterteilt.⁹

7 Kroatien ist seit Juli 2013 Mitglied der EU, da die Befragung im Sommer 2013 stattfand, werden Personen mit kroatischen Wurzeln hier noch als Nicht-EU-Bürger erfasst. Eine Schätzung der Regressionsmodelle unter Ausschluss kroatischer Befragter führte zu keinen substantiell anderen Ergebnissen.

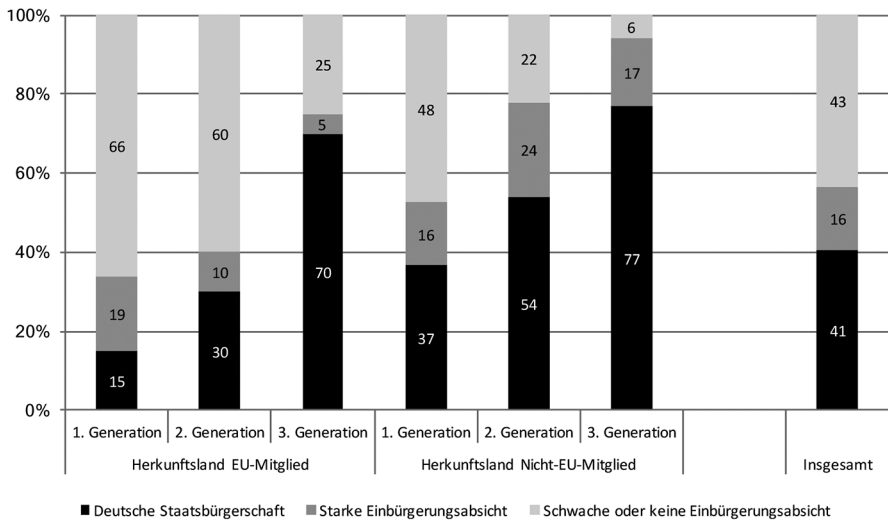
8 Anders als bei den folgenden Auswertungen sind in Abb. 2 16- bis 18-Jährige sowie Personen aus binationalen Elternhäusern enthalten. Auf diese Weise ist die Vergleichbarkeit mit den Daten des Mikrozensus in Abb. 1 gegeben.

9 Als Personen mit starker Einbürgerungsabsicht werden diejenigen dargestellt, die auf jeden Fall oder mit ziemlicher Sicherheit eine Einbürgerung planen. Als schwache oder keine Einbürgerungsabsicht wird zusammengefasst, wenn sie eher nicht oder mit ziemlicher Sicherheit nicht geplant ist.

Hier ist *erstens* eine Folgewirkung der späten Einbürgerungsreformen auch für die dritte Generation zu konstatieren. Je nach Herkunftsland der (Groß-)Eltern sind 30 % bzw. 23 % der dritten Generation nicht eingebürgert. *Zweitens* zeigt sich, dass Personen aus EU-Ländern seltener eingebürgert sind als Personen mit Wurzeln in einem Nicht-EU-Mitgliedsstaat. So ist mehr als die Hälfte der zweiten Generation aus Nicht-EU-Ländern eingebürgert, aber nur 30 % der zweiten Generation aus EU-Ländern besitzen den deutschen Pass. *Drittens* berichtet ein großer Anteil der Ausländer in zweiter und dritter Generation – vor allem diejenigen aus EU-Ländern – keine starke Absicht ihren Status zu verändern. *Insgesamt* zeigen 67 % der zweiten und 63 % der dritten Generation Nicht-Eingebürgerte eine schwache oder keine Einbürgerungsabsicht (ohne Darstellung). Die Einbürgerung ist in der zweiten und dritten Generation also weniger eine Frage des Dürfens als des Wollens, vor allem unter EU-Bürgern.

Im Folgenden wird nun der Zusammenhang zwischen ausbleibender Einbürgerung und transnationalen Bindungen untersucht. Zunächst werden dazu deskriptive Befunde zum Ausmaß transnationaler Bindungen vorgestellt.

Abb. 2: Staatsbürgerschaft und Einbürgerungsabsicht von Personen mit Migrationshintergrund



Anmerkung: Inklusive Befragter ab 16 Jahren und mit binationalen Elternhäusern.
Datenbasis: Integration gelungen? Eigene Berechnung, gewichtet (N=1.400).

5.1 Deskriptiver Überblick

Eingebürgerte unterhalten seltener transnationale Bindungen als Nicht-Eingebürgerte (vgl. Tab. 1). Ausgeprägt sind die Unterschiede zwischen Eingebürgerten und Ausländern in Bezug auf ihre Identifikation (1,9 vs. 2,8 in der zweiten Generation) sowie dem Besitz von Wohneigentum (20 vs. 34 % in der zweiten Generation). Nicht-Eingebürgerte reisen außerdem eher in ihr Herkunftsland als eingebürgerte Deutsche (64 vs. 42 % in der zweiten Generation) und zumindest erste und dritte Generation unternehmen im Schnitt längere Reisen in das Herkunftsland. Weniger ausgeprägt sind die Unterschiede bei den Rücküberweisungen, hier unter-

halten Nicht-Eingebürgerte nicht signifikant häufiger entsprechende Beziehungen in ihr Herkunftsland als Eingebürgerte.

Tab. 1: Transnationale Bindungen und ausgewählte Merkmale des Samples nach Generation und Staatsbürgerstatus

	Erste Generation			Zweite Generation			Dritte Generation		
	Gesamt	Staatsbürgerstatus		Gesamt	Staatsbürgerstatus		Gesamt	Staatsbürgerstatus	
		Deutsche	Ausländer		Deutsche	Ausländer		Deutsche	Ausländer
Reisen ins HL im letzten Jahr									
in Prozent	74	75	74	56	42	64	59	30	66
Mittelwert in Tagen	23,0	21,0	23,8	23,5	26,1	22,5	24,4	22,3	27,5
Remittances im letzten Jahr									
in Prozent	35	39	34	20	17	21	12	14	7
Mittelwert in Euro	1330,3	779,1	1596,2	2399,7	3749,8	1676,8	2745,5	3050,0	1139,4
Wohneigentum im HL	39	21	47	28	20	34	26	30	20
Identifikation mit HL (Mittelwert; Skala 0-4)	2,7	2,4	2,8	2,5	1,9	2,8	2,2	1,9	2,6
Geschlecht									
Männlich	50	55	48	56	50	59	58	68	40
Alter (Mittelwert in Jahren)	51,2	52,1	50,8	35,9	37,5	35,0	26,2	28,0	22,9
Herkunftsland									
EU-Mitglied	32	16	39	38	16	52	54	45	72
Bildung									
Niedrig	76	70	78	67	63	70	57	51	68
Mittel	13	13	13	19	17	20	24	25	22
Hoch	12	17	9	14	20	10	19	24	10
Erwerbsstatus									
Nicht Erwerbstätig	43	42	43	21	24	64	24	28	15
Arbeiter	31	31	31	32	23	38	10	14	2
Angestellte	22	22	22	40	44	38	58	45	83
Beamte/Selbständige	4	5	4	6	9	5	9	13	0
N	414	136	278	439	199	240	120	85	35

Anmerkung: HL=Herkunftsland; Angaben in Prozent (falls nicht anders angegeben).
Datenbasis: Integration gelungen? Eigene Berechnung, gewichtet (N=973).

Aus der Tabelle gehen auch Generationenunterschiede hervor. Augenscheinlich wird dabei *erstens* ein intergenerationaler Rückgang transnationaler Bindungen vor allem im Vergleich von erster zu zweiter und dritter Generation, ohne dass es zu einem völligen Verschwinden dieses Phänomens kommt (Schunck 2014; Fauser et al. 2015; Pries 2004). Interessant ist *zweitens*, dass grenzüberschreitende Bindungen auch in der dritten Generation von einem nicht geringen Anteil unterhalten werden. So gibt die Mehrheit der dritten Generation an, im letzten Jahr ins Herkunftsland gereist zu sein.¹⁰ *Drittens* nimmt zwar das Ausmaß transnationaler Bindungen intergenerational ab, für die Qualität dieser Bindungen lässt sich dies aber – dort wo die Daten Aussagen darüber zulassen – nicht sagen: So lassen sich keinerlei Unterschiede

10 Es sei daran erinnert, dass hier ausschließlich Personen betrachtet werden, die älter als 17 Jahre sind.

zwischen den drei Generationen hinsichtlich der Aufenthaltsdauer im Herkunftsland feststellen. Die durchschnittliche Höhe der überwiesenen Remittances, so sie denn geleistet werden, nimmt von erster zu zweiter zu dritter Generation sogar zu. Hier findet also, im Einklang mit Theorien der „New Economics of Migration“ (Massey et al. 1998), in den folgenden Generationen weiterhin ein Einkommenstransfer in beträchtlicher Höhe statt.

Ein (hier nicht ausgewiesener) Blick auf die Bildung der Befragten bestätigt in der Literatur berichtete Evidenzen, denen zufolge die (strukturelle) Integration von Migrantinnen und Migranten und transnationale Bindungen keinen Widerspruch darstellen müssen (Schunck 2014). So sind die Unterschiede in den grenzüberschreitenden Bindungen zwischen den Bildungsgruppen insgesamt marginal, auffällig ist vor allem, dass höher Gebildete sich häufiger und länger im Ausland aufhalten.

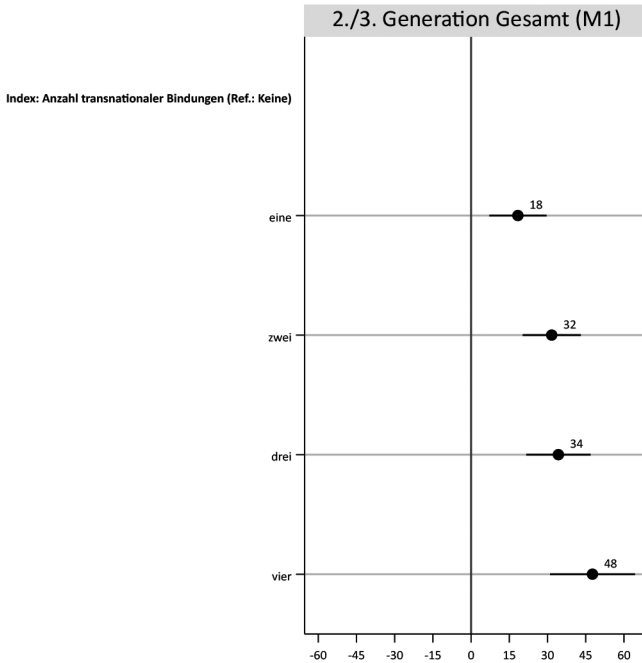
Zu konstatieren ist auf Basis dieser Daten also eine partielle intergenerationale Kontinuität in den transnationalen Bindungen, welche zugleich nicht zwangsläufig im Widerspruch zur Integration stehen muss.

5.2 Multivariate Analyse

Eine erste Untersuchung des Zusammenhangs von ausbleibender Einbürgerung und transnationalen Bindungen ist in Abb. 3 grafisch dargestellt.¹¹ Dieses im Anhang vollständig präsentierte Modell (M1) für die zweite und dritte Generation bestätigt die deskriptiven Befunde aus Tab. 1: Auch nach der Einführung aller Kontrollvariablen weisen Befragte mit Wurzeln in EU-Mitgliedsländern eine deutlich höhere Wahrscheinlichkeit auf (27 Prozentpunkte) *nicht* eingebürgert zu sein als Drittstaatenangehörige. Personen mit höherer Bildung sind im Vergleich zu denjenigen mit maximal Hauptschulabschluss seltener nicht eingebürgert (-16 Prozentpunkte). Durch die Berücksichtigung von Bildung und Erwerbsstatus wird zugleich versucht etwaige Selektionseffekte zwischen Eingebürgerten und Ausländern, die auch mit Transnationalismus korrelieren könnten, herauszurechnen.

11 Die vollständigen Regressionstabellen zu den Abbildungen finden sich in der Tabelle im Anhang.

Abb. 3: Index transnationaler Bindungen und Nicht-Einbürgerung (Ausgewählte Average Marginal Effects nach logistischer Regression)



Anmerkung: 5-Prozent-Konfidenzbänder; abhängige Variable: Nicht-Eingebürgert (=1) vs. Eingebürgert/deutsche Staatsbürgerschaft (=0); weitere Kontrollvariablen: Geschlecht, Alter, Bildung, Erwerbsstatus, Identifikation mit dem Aufnahmeland.

Datenbasis: Integration gelungen? Eigene Bearbeitung, gewichtet (vgl. Anhang 1)

Aus Basis der in Abb. 3 dargestellten Ergebnisse kann die oben formulierte Erwartung (H1) zunächst als bestätigt betrachtet werden: Personen mit transnationalen Bindungen sind mit größerer Wahrscheinlichkeit nicht eingebürgert. Mit steigender Anzahl transnationaler Bindungen geht eine höhere Wahrscheinlichkeit einher nicht eingebürgert zu sein. Bemerkenswert ist, dass der relativ starke Zusammenhang auch unter Kontrolle des Bildungsniveaus, der Identifikation mit Deutschland und weiterer Kontrollvariablen signifikant bleibt. Dass der Zusammenhang zwischen ausbleibendem Staatsbürgerschaftserwerb und transnationalen Bindungen für den deutschen Kontext damit deutlich stärker ausfällt als etwa in der Untersuchung für die USA (Gershon / Pantoja 2013), kann darauf zurückzuführen sein, dass die Anreizstruktur zur Einbürgerung sich hier deutlich von derjenigen in den USA, mit stärkeren (ökonomischen) Einbürgerungsvorteilen, unterscheidet und so transnationale Faktoren an Bedeutung gewinnen. Um diese Erklärung direkter nachzuweisen, wären allerdings ländervergleichende Analysen nötig.

5.3 Die Bedeutung der Art transnationaler Bindungen

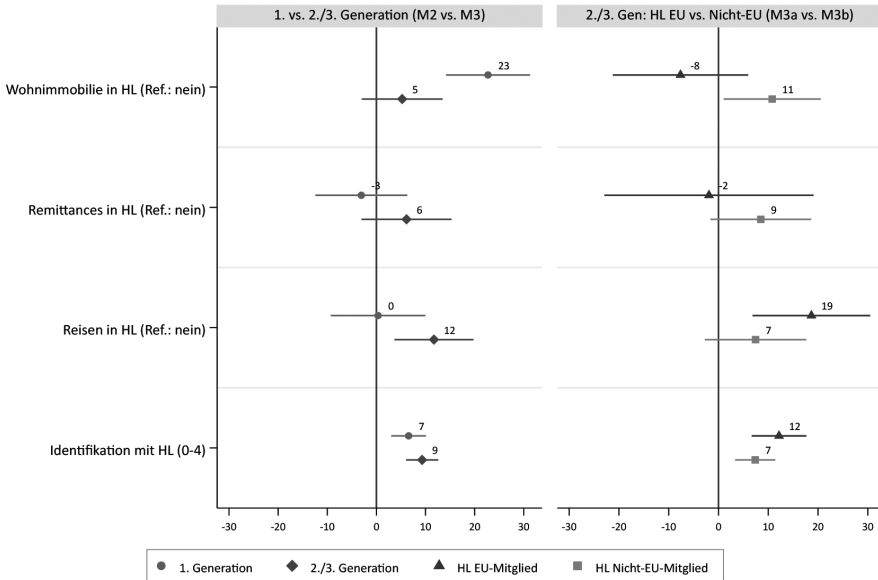
Implizit wurde oben die Annahme getroffen, dass die undifferenzierte Berücksichtigung transnationaler Bindungen mittels eines Zählindex zu diffusen Ergebnissen führen kann, weil differenzielle Effekte der jeweiligen Indikatoren verschleiert werden könnten. Aus diesem Grund wird ein Modell für die zweite und dritte Generation geschätzt, welches eigenständige Effekte

für soziale und emotionale sowie ökonomische transnationale Bindungen zulässt (vgl. M1 in Abb. 3 mit M3 in Abb. 4).¹² Zwar zeigt sich nun für drei Arten transnationaler Bindungen ein signifikant positiver Zusammenhang mit Nicht-Einbürgerung, jedoch nicht für Remittances. In der obigen Betrachtung mittels Summenindex bleibt dies ebenso verdeckt wie die teils deutlich unterschiedlichen Effektstärken.

Mit Hilfe der beiden Modelle M2 für die erste Generation und M3 für die zweite und dritte Generation, dargestellt auf der linken Seite von Abb. 4, lässt sich nun der angestrebte Generationenvergleich durchführen. Angenommen wurde, dass aufgrund der insgesamt schwächeren Anreize zum Erwerb des deutschen Passes für Angehörige der zweiten und dritten Generation der Zusammenhang von ausbleibender Einbürgerung und transnationalen Bindungen stärker ist als bei Angehörigen der ersten Generation (H3). Tatsächlich sind die Effekte der Remittances sowie der Identifikation bei zweiter und dritter Generation erwartungsgemäß stärker, statistisch signifikant sind diese Unterschiede allerdings nicht. Lediglich der Unterschied zwischen beiden Generationsgruppen hinsichtlich der Reisen in das Herkunftsland ist schwach signifikant (10 Prozentniveau). Während bei der ersten Generation kein Zusammenhang zwischen Reisen in das Herkunftsland und der Nicht-Einbürgerung zu erkennen ist, steigt die Chance noch Ausländer zu sein bei der entsprechend transnational aktiven zweiten und dritten Generation um 12 Prozentpunkte. Auch hinsichtlich des Immobilienbesitzes zeigt sich eine signifikante Differenz in den Effektstärken von 18 Prozentpunkten, allerdings nicht in der erwarteten Richtung. Während bei der zweiten und dritten Generation der Besitz von Immobilien im Herkunftsland der (Groß-)Eltern keinen (signifikanten) Einfluss auf die Einbürgerung zu haben scheint, zeigt sich für die erste Generation ein besonders starker Effekt von 23 Prozentpunkten. Die Frage, warum Wohneigentum in der ersten Generation stärker mit ausbleibender Einbürgerung zusammenhängt als in der zweiten und dritten Generation, steht hier nicht im Zentrum und kann mit der vorliegenden Datengrundlage nicht weiter untersucht werden. Eine plausible Erklärung könnte sein, dass eine Wohnimmobilie zumindest in der ersten Generation eng mit Rückkehrintentionen verknüpft ist; eine durchgeführte Auswertung der Daten kann dies jedoch nicht bestätigen. Im folgenden Abschnitt wird aber gezeigt, dass für die Frage ob Wohneigentum und Nicht-Einbürgerung in einem Zusammenhang stehen, innerhalb der zweiten und dritten Generation das Herkunftsland von Bedeutung ist.

12 Die Effekte für Reisen in das Herkunftsland verändern sich nicht substantiell, wenn ausschließlich längere Reisen (mehr als 14 Tage) berücksichtigt werden oder Urlaubsreisen ausgenommen werden.

Abb. 4: Transnationale Bindungen und Nicht-Einbürgerung (Ausgewählte Average Marginal Effects nach logistischer Regression; Generationen- und Herkunftslandvergleich)



Anmerkung: 5-Prozent-Konfidenzbänder; HL = Herkunftsland bzw. Herkunftsland der (Groß-)Eltern; abhängige Variable: Nicht-Eingebürgert (=1) vs. Eingebürgert (=0); weitere Kontrollvariablen: Geschlecht, Alter, Bildung, Erwerbsstatus, Identifikation mit dem Aufnahmeland. Datenbasis: Integration gelungen? Eigene Bearbeitung, gewichtet (vgl. Anhang 1).

Mit den weiteren Modellen M3 a für Personen mit Wurzeln in EU-Mitgliedsländern und M3 b für Personen aus Drittstaaten, dargestellt auf der rechten Seite von Abb. 4, können nun herkunftsgruppenspezifische Unterschiede innerhalb der zweiten und dritten Generation untersucht werden. Angenommen wurde mit H2 a, dass aufgrund des geringeren Einbürgerungsnutzens für Personen aus EU-Ländern diese sensibler auf die mit transnationalen Bindungen verbundenen Kosten im Rahmen einer Einbürgerung reagieren und dementsprechend häufiger nicht eingebürgert sind als Befragte aus Nicht-EU-Ländern. Der entsprechende Vergleich von EU- und Nicht-EU-Staatsbürgern zeigt nun, dass diese Hypothese in dieser allgemeinen Form verworfen werden muss. Jedenfalls treten die erwarteten Unterschiede nicht für alle transnationalen Bindungen auf. Zwar ist der Zusammenhang von Reisen und Identifikation und Nicht-Einbürgerung bei Personen aus EU-Mitgliedsländern erwartungsgemäß um 19 bzw. 5 Prozentpunkte stärker als bei Nicht-EU-Angehörigen, die Unterschiede sind statistisch jedoch nicht signifikant. Keine signifikanten Effekte und signifikanten Unterschiede zwischen den Herkunftsgruppen finden sich für die Zahlung von Remittances.

Ganz anders beim Besitz von Wohneigentum im Herkunftsland. Diese transnationale Bindung ist besonders geeignet um die Notwendigkeit zur Berücksichtigung der jeweiligen Bedeutung unterschiedlicher Arten transnationalen „Verhaltens“ für Integration zu veranschaulichen: Der insgesamt positive (aber insignifikante) Effekt des Immobilienbesitzes von fünf Prozentpunkten für die zweite und dritte Generation insgesamt (M3) setzt sich offensichtlich aus einem Nulleffekt (-8 Prozentpunkte, insignifikant) für die Personen mit Wurzeln in EU-Mitgliedsländern und einem positiven Effekt von 11 Prozentpunkten für Drittstaatenangehörige zusammen. Der Effekt des Immobilienbesitzes im Herkunftsland bzw. dem der

(Groß-)Eltern auf die Chance nicht eingebürgert zu sein, ist bei Personen mit Wurzeln in Nicht-EU-Ländern signifikant um 19 Prozentpunkte stärker im Vergleich zu denjenigen aus EU-Mitgliedsstaaten. Damit bestätigt sich die mit H2 b formulierte Erwartung. Der Besitz von Wohnimmobilien im Herkunftsland sollte eigentlich nur dann zu höheren Kosten im Rahmen einer Einbürgerung führen, wenn mit der Einbürgerung auch ein Verlust der jeweiligen Staatsbürgerschaft und damit entsprechende Probleme im Rahmen solcher Besitzverhältnisse zu erwarten sind. Dies ist eben bei Nicht-EU-Ausländern deutlich häufiger der Fall als bei EU-Bürgern, die sich in der Regel für die doppelte Staatsbürgerschaft qualifizieren.

Auch wenn H2 a verworfen werden musste, zeigen die Daten in der Tendenz, dass soziale und emotionale transnationale Bindungen helfen ausbleibende Einbürgerung insbesondere bei denjenigen zu „erklären“, die Wurzeln in einem EU-Mitgliedsland besitzen und deshalb nur relativ geringe handfeste Anreize zum Erwerb des deutschen Passes vorfinden. Diese sozialen und emotionalen Bindungen wirken sich offensichtlich auch bei den Nicht-EU-Ausländern der zweiten und dritten Generation negativ auf deren Einbürgerungsverhalten aus, jedoch in etwas geringerem Maße. Für diese Gruppe gibt es immerhin andere, gewichtigere Anreize zum Erwerb des deutschen Passes, wie etwa der Schutz vor Ausweisung. Darüber hinaus scheint dieser Gruppe der Erwerb der deutschen Staatsbürgerschaft aber dann schwer zu fallen, wenn sie über Wohneigentum im Herkunftsland verfügt und so ein gewisses Risiko besteht, bei einer Einbürgerung und der Aufgabe der ausländischen Staatsbürgerschaft mittel- oder langfristigen Zugriff auf ihr Eigentum zu verlieren – oder zumindest bürokratische Hemmnisse in das Handlungskalkül einbezogen werden müssen. So jedenfalls ist zu erklären, warum sich ein Zusammenhang zwischen dem Besitz von Immobilien im Herkunftsland und der Nicht-Einbürgerung zeigt.

6. Fazit

Der vorliegende Beitrag hat zunächst verdeutlicht, dass die späten Reformen des Staatsangehörigkeitsrechts zur Entstehung einer unter Einbürgerungsgesichtspunkten „verlorenen“ Generation geführt hat, die als Ausländer in Deutschland geboren wurde und diesen Status durch eine Einbürgerung nie verlassen hat. Insgesamt sind 24 % der nach 1961 in Deutschland geborenen zweiten Generation keine deutschen Staatsbürger. Zukünftig wird es den verhältnismäßig hohen Anteil von in Deutschland geborenen Ausländern nicht mehr geben. Ursächlich hierfür ist die Verankerung eines konditionalen *jus soli* im Staatsangehörigkeitsrecht. Dessen Konditionalität führt allerdings dazu, dass weiterhin etwa jedes zehnte Migrantenkind als Ausländer in Deutschland geboren wird. Während einerseits der rechtliche Rahmen zur „Entstehung“ dieser in Deutschland geborenen Ausländer beigetragen hat und beiträgt, hat andererseits die vorliegende Untersuchung darauf hingewiesen, dass der Besitz der deutschen Staatsbürgerschaft insbesondere bei der hier geborenen Generationen weniger eine Frage des Dürfens als des Wollens ist.

Argumentiert wurde, dass der in Deutschland vorherrschende relativ geringe Nutzen der Einbürgerung bei gleichzeitig salienten zeitlichen und ökonomischen Kosten dazu führt, dass weiche Determinanten wie grenzüberschreitende Bindungen an das Herkunftsland (der (Groß-)Eltern) an Bedeutung gewinnen, indem sie die Motivation zur Einbürgerung negativ beeinflussen.

Die Untersuchung hat gezeigt, dass transnationale Bindungen an das Herkunftsland vor allem bei der ersten Generation bestehen, sie aber, auch bei strukturell erfolgreich integrierten Personen, in zweiter und dritter Generation nichts Ungewöhnliches darstellen. So verfügen 26 % der Befragten in dritter Generation über Immobilien im Herkunftsland und 12 % überweisen Remittances in das Herkunftsland der (Groß-)Eltern. Während der Anteil transnatio-

nalere Bindungen intergenerational abnimmt, scheint die Qualität der Bindungen (z. B. Höhe der Rücküberweisungen) weniger von intergenerationalen Veränderungen betroffen zu sein.

Die Analyse des Zusammenhangs von ausbleibender Einbürgerung hat im Kern folgende Ergebnisse geliefert: Ganz allgemein gibt es einen positiven Zusammenhang zwischen transnationalen Bindungen und ausbleibender Einbürgerung. Demzufolge zählen transnationale Aktive häufiger zu den Nicht-Eingebürgerten. Gezeigt werden konnte allerdings, dass eine Differenzierung der jeweiligen Art transnationaler Bindungen sinnvoll ist, da nicht alle in gleicher Weise in einem Zusammenhang mit ausbleibender Einbürgerung stehen und zudem gruppenspezifische Unterschiede zu konstatieren sind. So konnte für Rücküberweisungen weder bei der ersten noch den in Deutschland geborenen Generationen ein signifikanter Zusammenhang nachgewiesen werden. Anders bei sozialen und emotionalen transnationalen Bindungen, diese korrelieren vor allem bei zweiter und dritter Generation mit Nicht-Einbürgerung. Zurückgeführt wurde dies darauf, dass die ohnehin geringen Anreize zur Einbürgerung für diese Gruppe noch einmal geringer ausfallen als dies für die erste Generation der Fall ist, und so transnationale Bindungen weiter an Einfluss gewinnen. Dieses Argument trifft in ähnlicher Weise auf Unterschiede zwischen EU- und Nicht-EU-Angehörigen zu. So wurde erwartet, dass aufgrund der schwächeren Anreize zur Einbürgerung soziale und emotionale transnationale Bindungen bei EU-Bürgern eine größere Rolle spielen als bei Nicht-EU-Bürgern. Tatsächlich hat sich dies für die zweite und dritte Generation *grosso modo* bestätigt. Gegenläufige Effekte konnten für den Zusammenhang von ökonomischen transnationalen Bindungen festgestellt werden. Während diese bei Personen aus EU-Ländern in keinem Zusammenhang mit ausbleibender Einbürgerung stehen, weisen Nicht-EU-Migranten in der zweiten und dritten Generation eine um 11 Prozentpunkte höhere Wahrscheinlichkeit auf nicht eingebürgert zu sein, wenn sie über Immobilien im Ausland verfügen. Dies war so auch erwartet worden, da EU-Bürger kaum Probleme in Folge einer Einbürgerung befürchten müssen, während Nicht-EU-Ausländer bei einer Einbürgerung zumindest das Risiko miteinkalkulieren müssen den Zugriff auf ihr Eigentum zu verlieren, es nicht an ihre Kinder vererben zu können oder mit einem höheren bürokratischen Aufwand konfrontiert zu sein.

Die Analysen unterliegen Beschränkungen. Einerseits ermöglicht das genutzte Sample eine genauere Betrachtung transnationaler Bindungen von Personen der zweiten und der dritten Generation, letztere konnte mangels entsprechender Daten bislang kaum untersucht werden. Andererseits handelt es sich um eine auf Baden-Württemberg begrenzte Befragung von Personen bestimmter Herkunftsländer, deren Ergebnisse insofern nicht einfach auf alle Migrantinnen und Migranten im Bundesgebiet übertragbar sind. Bundeslandspezifische starke Abweichungen sind indes nur insoweit zu erwarten, wie die rechtliche Umsetzung der Einbürgerungsgesetzgebung variiert. Die Gruppe der EU-Bürger im verwendeten Sample besteht hauptsächlich aus Italienern. Allerdings spricht wenig gegen die Annahme, dass die Befunde der theoriegeleiteten Analyse zum Zusammenhang zwischen ausbleibender Einbürgerung und transnationalen Bindungen, so nicht auch bei anderen Herkunftsgruppen feststellen ließen.

Die vorgestellten Befunde sollten nicht als kausale Effekte transnationaler Bindungen auf die Einbürgerungsentscheidung interpretiert werden. Die vorgestellten Analysen verweisen aber darauf, dass die Nicht-Eingebürgerten der zweiten und dritten Generation häufiger transnationale Bindungen unterhalten und es insofern einen entsprechenden Zusammenhang gibt. Insbesondere bei emotionalen und sozialen transnationalen Bindungen ist aber auch eine umgekehrte kausale Interpretation denkbar, der zufolge die Einbürgerung zu einer besseren Integration in die Aufnahmegesellschaft führt, zu Lasten transnationaler Bindungen (Fick 2016; Bevelander / Pendakur 2011). Im Fall von Rücküberweisungen und dem Immobilienbesitz erscheint es wiederum weniger plausibel anzunehmen, dass mit der Einbürgerung die Zahlung von Remittances eingestellt oder das Eigentum im Ausland aufgelöst wird, um erklä-

ren zu können, warum Personen ohne Wohneigentum häufiger eingebürgert sind. Naheliegender erscheint die hier vorgestellte Erklärung, der zufolge transnationale Bindungen allgemein die mit der Einbürgerung verbundenen „Risiken“ oder Kosten erhöhen und deren Attraktivität weiter schmälert, je nach Art der transnationalen Bindung und der betroffenen Gruppe in unterschiedlich starkem Ausmaß. Da es allein aufgrund EU-rechtlicher Vorgaben schwierig sein dürfte den Einbürgerungsnutzen zu erhöhen (in dem man die politischen oder sozialen Rechte dauerhaft hier lebender Ausländern einschränkt), bleibt eigentlich nur der Weg über die Senkung der Einbürgerungskosten, möchte man den hohen Anteil Nicht-Eingebürgerter reduzieren. Dazu zählen, wie dieser Beitrag gezeigt hat, eben nicht nur die in das Einbürgerungsverfahren zu investierenden zeitlichen und finanziellen Ressourcen, sondern auch die mit der Bindung an das Herkunftsland verbundenen Kosten. Reduzieren ließen sich diese kurzfristig über eine Gewährung der doppelten Staatsbürgerschaft im Rahmen der Anspruchseinbürgerung und mittelfristig durch eine „Identitätspolitik“, die nicht darauf zielt die Unvereinbarkeit der gleichzeitigen emotionalen oder sozialen Zugehörigkeit zu Deutschland und zum Herkunftsland der (Groß-)Eltern zu betonen.

Anhang 1: Transnationale Bindungen und Nicht-Einbürgerung (Average Marginal Effects nach logistischer Regression)

AV: Nicht-Eingebürgert (=1)	M1	M2	M3	M4 c		M4 d	
	2./3. Generation	Erste Generation	2./3. Generation	2./3. Generation			
					HL EU-Mitglied	HL Nicht-EU-Mitglied	
<i>Geschlecht (Ref.: weiblich)</i>							
männlich	-1 (0,040)	-7 (0,044)	0 (0,039)	-12+ (0,062)	6 (0,048)		
Alter (in Jahren/10)	-4* (0,018)	-1 (0,019)	-4* (0,018)	-4 (0,024)	-3 (0,025)		
<i>Herkunftsland (Ref.: Nicht-EU-Mitglied)</i>							
EU-Mitglied	27* (0,039)	26* (0,046)	26* (0,039)				
<i>Bildung (Ref.: max. Hochschulabschluss)</i>							
Mittlerer Abschluss	-7 (0,051)	-2 (0,052)	-6 (0,051)	-2 (0,071)	-10 (0,066)		
(Fach-)Hochschulreife	-16* (0,052)	-9+ (0,052)	-15* (0,051)	-16* (0,081)	-16* (0,065)		
<i>Erwerbsstatus (Ref.: Nicht Erwerbstätig)</i>							
Arbeiter	17* (0,060)	6 (0,056)	17* (0,059)	22* (0,103)	16* (0,074)		
Angestellter	3 (0,048)	-4 (0,062)	3 (0,048)	13 (0,089)	-2 (0,058)		
Beamter/Selbständiger	0 (0,081)	-4 (0,094)	1 (0,082)	1 (0,140)	1 (0,106)		
Identifikation mit Aufnahmeland	-4+ (0,023)	-3 (0,025)	-5* (0,023)	-10* (0,040)	-3 (0,027)		
<i>Index: Anzahl transnationaler Bindungen (Ref.: Keine)</i>							
eine	18* (0,057)						

AV: Nicht-Eingebürgert (=1)	M1 2./3. Generation	M2 Erste Generation	M3 2./3. Generation	M4 c 2./3. Generation	M4 d
				<i>HL</i> <i>EU-Mitglied</i>	<i>HL</i> <i>Nicht-EU-Mitglied</i>
zwei	32* (0,058)				
drei	34* (0,064)				
vier	48* (0,085)				
Wohnimmobilie in HL (<i>Ref.: nein</i>)					
ja		23* (0,044)	5 (0,042)	-8 (0,069)	11* (0,050)
Remittances in HL (<i>Ref.: nein</i>)					
ja		-3 (0,048)	6 (0,047)	-2 (0,107)	9+ (0,052)
Reisen in HL (<i>Ref.: nein</i>)					
ja		0 (0,049)	12* (0,041)	19* (0,060)	7 (0,052)
Identifikation mit Herkunftsland		7* (0,018)	9* (0,017)	12* (0,028)	7* (0,021)
N	559	414	559	183	376
McFadden's R2	0,148	0,158	0,167	0,230	0,124
Nagelkerke R2	0,248	0,253	0,275	0,352	0,209

Anmerkung: * $p < 0.05$; + $p < 0.1$; Standardfehler in Klammern; HL = Herkunftsland bzw. Herkunftsland der (Groß-)Eltern

Datenbasis: Integration gelungen? Eigene Bearbeitung, gewichtet

Literatur

- Alba, R. / Nee, V. (1997): Rethinking Assimilation Theory for a New Era of Immigration, in: *International Migration Review* 31, S. 826-874.
- Auspurg, K. / Hinz, T. (2011): Gruppenvergleiche bei Regressionen mit binären abhängigen Variablen, in: *Zeitschrift für Soziologie* 40, S. 62-73.
- Basch, L. / Glick Schiller, N. / Blanc-Szanton, C. (1994): *Nations Unbound*, New York.
- Bevelander, P. / Pendakur, R. (2011): Voting and Social Inclusion in Sweden, in: *International Migration* 49, S. 67-92.
- Brubaker, R. (1992): *Citizenship and Nationhood in France and Germany*, Cambridge.
- Bundesarchiv (1981): 52. Kabinettsitzung am 11. November 1981, in: *Kabinettsprotokolle der Bundesregierung online*.
- Diehl, C. / Blohm, M. (2003): Rights or Identity?, in: *International Migration Review* 37, S. 133-162.
- Diehl, C. / Blohm, M. (2008): Die Entscheidung zur Einbürgerung, in: F. Kalter (Hrsg.), *Migration und Integration*. KZfSS Sonderheft 48, Wiesbaden, S. 437-464.
- Diehl, C. / Fick, P. (2012): Deutschsein auf Probe, in: *Soziale Welt* 63, S. 339-360.
- Diehl, C. / Liebau, E. (2015): Turning back to Turkey – Or Turning the Back on Germany?, in: *Zeitschrift für Soziologie* 44, S. 22-41.

- Engelmann, B. / Müller, M. (2007): Brain Waste, online abrufbar unter: https://www.anerkennung-in-deutschland.de/media/brain_waste.pdf, letztes Abrufdatum: 6.2.2017
- Esser, H. (1980): Aspekte der Wanderungssoziologie, Darmstadt.
- Esser, H. (2003): Ist das Konzept der Assimilation überholt?, in: *Geographische Revue* 5, S. 5-22.
- Faist, T. (2015 a): Transnational Social Spaces, in: *Ethnic and Racial Studies* 38, S. 2271-2274.
- Faist, T. (2015 b): „We are all Transnationals now“, in: F. Fauri (Hrsg.), *The History of Migration in Europe*, London, S. 64-87.
- Faist, T. / Ulbricht, C. (2015): Constituting National Identity Through Transnationality, in: N. Foner / P. Simon (Hrsg.), *Fear, Anxiety, and National Identity*, New York, S. 189-212.
- Fauser, M. / Liebau, E. / Voigtländer, S. / Tuncer, H. / Faist, T. / Razum, O. (2015): Measuring Transnationality of Immigrants in Germany, in: *Ethnic and Racial Studies* 38, S. 1497-1519.
- Fauser, M. / Reisenauer, E. (2013): Diversität und Dynamik transnationaler persönlicher Beziehungen türkischer MigrantInnen in Deutschland, in: B. Pusch (Hrsg.), *Transnationale Migration am Beispiel Deutschland und Türkei*, Wiesbaden, S. 171-185.
- Fick, P. (2016): Does Naturalization Facilitate Integration?, in: *Zeitschrift für Soziologie* 45, S. 107-121.
- Fick, P. / Wöhler, T. / Diehl, C. / Hinz, T. (2014): *Integration gelungen?*, Stuttgart.
- Gershon, S. / Pantoja, A. (2013): Pessimists, Optimists, and Skeptic, in: *Social Science Quarterly* 95, S. 328-342.
- Glick Schiller, N. / Basch, L. / Blanc-Szanton, C. (1992): Transnationalism, in: *Annals of the New York Academy of Sciences* 645, S. 1-24.
- Gordon, M. (1964): *Assimilation in American Life*, New York.
- Guarnizo, L. / Portes, A. / Haller, W. (2003): Assimilation and Transnationalism, in: *American Journal of Sociology* 108, S. 1211-1248.
- Hailbronner, K. (2006): Acquisition and Loss of Nationality, in: R. Bauböck / E. Ersbøll / K. Groenendijk / H. Waldrauch (Hrsg.), *Acquisition and Loss of Nationality*, Amsterdam, S. 213-251.
- Hailbronner, K. / Renner, G. / Maaßen, H. (2010): *Staatsangehörigkeitsrecht*, München.
- Haller, W. / Landolt, P. (2005): The Transnational Dimensions of Identity Formation, in: *Ethnic and Racial Studies* 28, S. 1182-1214.
- Hammar, T. (1990): *Democracy and the Nation State*, Aldershot.
- Heckmann, F. (2015): *Integration von Migranten*, Wiesbaden.
- Huntington, S. (2004): *Wo are we?*, Hamburg.
- Jann, B. (2013): *Coefplot, Stata Module to Plot Regression Coefficients and Other Results*.
- Joppke, C. (2010): *Citizenship and Immigration*, Cambridge.
- Kalter, F. (2005): Ethnische Ungleichheit auf dem Arbeitsmarkt, in: M. Abraham / T. Hinz (Hrsg.), *Arbeitsmarktsoziologie*, Wiesbaden, S. 303-332.
- Kasinitz, P. / Waters, M. / Mollenkopf, J. / Anil, M. (2002): Transnationalism and the Children of Immigrants in Contemporary New York, in: P. Levitt / M. Waters (Hrsg.), *The Changing Face of Home*, New York, S. 96-122.
- Kivisto, P. (2015): Towards a Systematic Understanding of Cross-Border Linkages, in: *Ethnic and Racial Studies* 38, S. 2267-2270.
- Koopmans, R. / Michalowski, I. / Waibel, S. (2012): Citizenship Rights for Immigrants, in: *American Journal of Sociology* 117, S. 1202-1245.
- Levitt, P. (2015): Welcome to the Club?, in: *Ethnic and Racial Studies* 38, S. 2283-2290.
- Levitt, P. / Jaworsky, B. (2007): Transnational Migration Studies, in: *Annual Review of Sociology* 33, S. 129-156.

- Long, J. / Freese, J. (2014): Regression Models for Categorical Dependent Variables Using Stata, College Station.
- Marshall, T. (1950): Citizenship and Social Class, in: T. Marshall (Hrsg.), *Class, Citizenship, and Social Development*, New York, S. 65-122.
- Massey, D. / Arango, J. / Hugo, G. / Kouaouci, A. / Pellegrino, A. / Taylor, J. (1998): *Worlds in Motion*, Oxford.
- Mau, S. / Mewes, J. (2007): Transnationale soziale Beziehungen, in: *Soziale Welt* 58, S. 203-222.
- Mertens, K. (2004): *Das neue deutsche Staatsangehörigkeitsrecht*, Berlin.
- Plascencia, L. / Freeman, G. / Setzler, M. (2003): The Decline of Barriers to Immigrant Economic and Political Rights in the American States, in: *International Migration Review* 37, S. 5-23.
- Portes, A. (2003): Conclusion – Theoretical Convergencies and Empirical Evidence in the Study of Immigrant Transnationalism, in: *International Migration Review* 37, S. 874-892.
- Portes, A. / Guarnizo, L. / Haller, W. (2002): Transnational Entrepreneurs, in: *American Sociological Review* 67, S. 278-298.
- Portes, A. / Zhou, M. (1993): The New Second Generation, in: *Annals of the American Academy of Political Science* 530, S. 4-96.
- Pries, L. (2004): Determining the Causes and Durability of Transnational Labour Migration between Mexico and the United States, in: *International Migration* 42, S. 3-37.
- Pries, L. (2010): *Transnationalisierung*, Wiesbaden.
- Reichel, D. (2010): *Staatsbürgerschaft und Integration*, Wiesbaden.
- Rittstieg, H. (1994): Dual Citizenship, in: R. Bauböck (Hrsg.), *From Aliens to Citizens*, Aldershot, S. 111-120.
- Schiffauer, W. (2007): Der unheimliche Muslim, in: M. Wohrab-Sahr / L. Tezcan (Hrsg.), *Konfliktfeld Islam in Europa*. *Soziale Welt Sonderband* 17, Baden-Baden, S. 111-134.
- Schimmer, P. / van Tubergen, F. (2014): Transnationalism and Ethnic Identification among Adolescent Children of Immigrants in the Netherlands, Germany, England, and Sweden, in: *International Migration Review* 48, S. 608-709.
- Schroedter, J. / Rössel, J. / Datler, G. (2015): European Identity in Switzerland, in: *The Annals of the American Academy of Political and Social Science* 662, S. 148-168.
- Schuck, P. (1989): Membership in the Liberal Polity, in: *Georgetown Immigration Law Journal* 3, S. 1-18.
- Schunck, R. (2011): Immigrant Integration, Transnational Activities and the Life Course, in: M. Wiggins / M. Windzio / H. de Valk / C. Aybek (Hrsg.), *A Life-Course Perspective on Migration and Integration*, Dordrecht, S. 259-282.
- Schunck, R. (2014): *Transnational Activities and Immigrant Integration in Germany*, Cham.
- Snel, E. / Engbersen, G. / Leerkes, A. (2006): Transnational Involvement and Social Integration, in: *Global Networks* 6, S. 285-308.
- Statistisches Bundesamt (2015 a): *Fachserie 1 Reihe 2.1*, Wiesbaden.
- Statistisches Bundesamt (2015 b): *Fachserie 1 Reihe 2.2*, Wiesbaden.
- Steinhardt, M. (2012): Does Citizenship Matter? The Economic Impact of Naturalizations in Germany, in: *Labour Economics* 19, S. 813-823.
- SVR Migration (2010): *Einwanderungsgesellschaft 2010*, Berlin.
- Thomas, W. / Znaniecki, F. (1958) [1918-1920]: *The Polish Peasant in Europe and America*. Volumes I and II, New York.
- Thym, D. (2014): Residence as De Facto Citizenship? in: R. Rubio-Marin (Hrsg.), *Human Rights and Immigration*, Oxford, S. 106-144.

- TNS Infratest Sozialforschung (2013): Zuwandererstudie Baden-Württemberg Methodenbericht, München.
- Vertovec, S. (1999): Conceiving and Researching Transnationalism, in: *Ethnic and Racial Studies* 22, S. 447-462.
- Vertovec, S. (2009): *Transnationalism*, New York.
- Waldinger, R. (2015): *The Cross-Border Connection*, Cambridge.
- Weinmann, M. / Becher, I. / Babka von Gostomski, C. (2012): *Einbürgerungsverhalten von Ausländerinnen und Ausländern in Deutschland sowie Erkenntnisse zu Optionspflichtigen*, Nürnberg.
- Witte, N. (2014): *Legal and Symbolic Membership*, San Domenico di Fiesole.
- Worbs, S. (2014): *Bürger auf Zeit*, Nürnberg.

Dr. Patrick Fick
Universität Konstanz
Fachbereich Geschichte und Soziologie
Universitätsstraße 10
78457 Konstanz
patrick.fick@uni-konstanz.de